



**Bericht über Solvabili-
tät und Finanzlage
(SFCR)**

2021

HDI Global Specialty SE

Zusammenfassung.....	5
Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.1.1 Geschäftsmodell.....	10
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur.....	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.1.1 Governance-Struktur	17
B.1.2 Vergütungspolitik.....	20
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	21
B.2.2 Beurteilungsverfahren	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	24
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	27
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems.....	28
B.4.2 Compliance-Funktion.....	29
B.5 Funktion der Internen Revision.....	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	35
B.8.2 Sonstige Angaben	35

C.	Risikoprofil	37
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	37
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	37
C.1.2	Reserverisiken	39
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung	40
C.2	Marktrisiko	41
C.3	Kreditrisiko	43
C.4	Liquiditätsrisiko	44
C.5	Operationales Risiko	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	46
C.6.1	Zukünftige Risiken	46
C.6.2	Strategische Risiken	47
C.6.3	Reputationsrisiken	47
C.6.4	Nachhaltigkeitsrisiken	47
C.7	Sonstige Angaben	47
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1	Vermögenswerte	51
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	51
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040	51
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060	52
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	52
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	52
D.1.6	Aktien R0100	53
D.1.7	Anleihen R0130	53
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	54
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	55
D.1.10	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	55
D.1.11	Depotforderungen R0350	56
D.1.12	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	56
D.1.13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	56
D.1.14	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	57
D.1.15	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	57
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung	59

D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730	63
D.3.2	Eventualverbindlichkeiten R0740	63
D.3.3	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	63
D.3.4	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	64
D.3.5	Depotverbindlichkeiten R0770	65
D.3.6	Latente Steuerschulden R0780	65
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	66
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	66
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	67
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	67
D.3.11	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870	67
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	68
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	68
D.4.1	Projected-Unit-Credit-Methode	69
D.4.2	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	69
D.5	Sonstige Angaben	70
E.	Kapitalmanagement	71
E.1	Eigenmittel	71
E.1.1	Management der Eigenmittel	71
E.1.2	Tiering	71
E.1.3	Basiseigenmittel	71
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung	74
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	76
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6	Sonstige Angaben	76
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	77
	Zu veröffentlichende Meldebögen	80

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2021	2020
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	3.108.460	2.486.647
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.601.416	2.074.320
Sonstige Verbindlichkeiten	194.029	145.914
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	313.015	263.986
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	313.015	263.986
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	81.754	83.311
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	374.616	342.464
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	323.600	271.834
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	123.202	156.955
Mindestkapitalanforderung	52.925	39.239
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	304%	218%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	611%	693%

Die HDI Global Specialty erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderung (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit einer Solvenzquote von 304,07 % und erfüllte diese im gesamten Geschäftsjahr 2021. Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty zeigt sich in den wesentlichen Kennzahlen, wobei eine gruppenweite Modelländerung die Solvenzkapitalanforderung zusätzlich beeinflusst hat.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung im Specialty Segment. Durch ihren globalen Auftritt, die Nutzung verschiedener Vertriebswege, die Distribution an unterschiedliche Kundensegmente und die Tätigkeit in allen Sparten erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen Brüssel (Belgien), London (UK), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada).

Der Geschäftsbetrieb konnte während der unterschiedlichen Phasen der Corona Pandemie ohne Leistungseinschränkung in allen Standort weitergeführt werden.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 2.476.189 und liegt mit 23,0 % über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.012.953). Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Daneben haben auch Ratenerhöhungen zum Prämienwachstum beigetragen. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die unsere Margen nicht erfüllt haben, haben wir konsequent beendet. Die Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr deutlich auf 66,3 % (i. Vj. 72,7 %) gesunken. Die Schadenbelastung ist weiterhin insbesondere von Großschadenereignissen geprägt, während die Qualität des Geschäfts auch im Berichtsjahr verbessert wurde. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 46.120 (i. Vj. TEUR 9.007) erzielt. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum auch vor dem Hintergrund der Corona Pandemie sind wir zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.226 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 23.875) abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

Das Governance-System der HDI Global Specialty basiert auf einem monistischen System. Die Leitung der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat wahrgenommen und die von ihm ernannten geschäftsführenden Direktoren sind mit der laufenden Führung des Unternehmens beauftragt. Das effektive Governance-System der HDI Global Specialty fußt unverändert auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien und ermöglicht weiterhin, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut, mit entsprechende Befugnisse ausgestattet und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft.

Das Governance-System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Die geschäftsführenden Direktoren haben den für das Berichtsjahr durchgeführten ORSA-Prozess bestätigt und den entsprechenden ORSA-Bericht verabschiedet. Die geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty sehen derzeit keine Risiken, die den

Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten, sieht umfangreiche Ausgliederungen vor. Zudem werden Tätigkeiten ausgegliedert, um Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe zu erzielen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. HGS gliedert drei im Sinne der entsprechenden Leitlinie wichtige Funktionen aus. In der Berichtsperiode bereitet die Gesellschaft weitere wichtige Ausgliederungen im Rahmen der Übertragung der deutschen Mitarbeiterschaft an die konzerninterne mitarbeitertragende Gesellschaft HDI AG vor.

Der Verwaltungsrat hat das Audit, Risiko und Compliance Komitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen beauftragt, die Beurteilung des Governance-Systems durchzuführen. Das Risikokomitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen kamen zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

Aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat die HGS im Berichtszeitraum die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Board Audit Committee, „BAC“) zum 1.1.2022 vorbereitet.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty erläutert. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der HDI Global Specialty.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationale, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen Emerging Risks umgehen.

Die HDI Global Specialty quantifiziert Risiken mit Hilfe des Specialty Internal Models (SIM), welches für die Steuerung des Unternehmens und auch für die Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderungen eingesetzt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind in der folgenden Tabelle die Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2021	2020
Versicherungstechnisches Risiko	123.171	116.754
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	58.896	47.156
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	87.950	88.655
Marktrisiko	47.204	37.989
Gegenparteausfallrisiko	56.688	133.543
Operationelles Risiko	41.417	40.157
Diversifikation	109.860	159.402
Gesamtrisiko (vor Steuern)	158.620	169.041
Latente Steuer	35.418	12.086
Gesamtrisiko (nach Steuern)	123.202	156.955

Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty SE wirkt auf alle Risikokategorien des Specialty Internal Models, wobei eine gruppenweite Modelländerung das Gegenparteiausfallrisiko zusätzlich und damit auch das Gesamtrisiko beeinflusst hat.

Die Corona Pandemie wirkt im Wesentlichen auf das versicherungstechnische Risiko in Form eines andauernden Großschadenereignisses.

In Abschnitt C wird die Risikosituation aufgegliedert in einzelne Risikokategorie erläutert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120% vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100% hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 138% definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexposition oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2020 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 138%. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty sind im Berichtszeitraum angestiegen. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 und 3 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung, der mit dem Specialty Internal Model berechnet wurde, sinkt um 21,50% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapitel E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty verwendet das interne Modell zur Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderung und wird bei einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen herangezogen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021. Am 24.02.2022 hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen.

Der Krieg in der Ukraine führt zu Unsicherheiten und erhöhten Volatilitäten insbesondere hervorgerufen durch Engpässe bei Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Transportinfrastruktur, Resultierende wirtschaftliche Verwerfungen können unsere Kunden, und Geschäftspartner belasten. Die HDI Global Specialty engagiert sich in Sparten, wie zum Beispiel Luftfahrt, Schifffahrt, Energie oder auch Politische Risiken, die eine Exponierung durch den Ukraine Krieg aufweisen und daher besonders von der HDI Global Specialty beobachtet werden.

Wertverluste an den Finanzmärkten betreffen auch von uns gehaltene Assets. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikoerhöhend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.

Gegenwärtig und bis auf Weiteres sind Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen ab. Die HDI Global Specialty erwartet, dass die gesetzlichen und selbstgesetzten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen weiterhin erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 2.476.189 im Kalenderjahr 2021 erzielt und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 2.012.953. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada), Mailand (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Brüssel (Belgien) und Rotterdam (Niederlande). Unsere Strategie fokussiert auf eher kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unserer Anteilseigner erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind Schlüsselemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Märkte weiter verhärtet, sodass wir in einigen Segmenten von steigenden Raten profitieren und insgesamt Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen konnten. Dabei haben wir insgesamt eine risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik angewendet. Erfreulicherweise konnten wir die Prämieinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr ausbauen.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 2.476.189 und liegt mit 23,0 % über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.012.953). Der überwiegende Anteil entfällt weiterhin mit TEUR 2.200.956 (i. Vj. TEUR 1.784.008) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres Geschäfts haben wir in begrenztem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft haben wir TEUR 275.593 (i. Vj. TEUR 228.944) an Bruttobeiträgen gebucht.

Der Anteil des betriebenen Geschäfts der internationalen Niederlassungen bleibt auf einem konstanten Niveau von 74,2 % (i. Vj. 74,4 %). Diese erzielten ein absolutes Prämienvolumen von

TEUR 1.837.000 (i. Vj. TEUR 1.496.900) und stellen damit weiterhin einen maßgeblichen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen dar. Der hohe Anteil an international gezeichneten Geschäft unterstreicht die internationale Ausrichtung der Gesellschaft.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 730.474 (i. Vj. TEUR 680.787) gezeichnet. Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Daneben haben auch Ratenerhöhungen zum Prämienwachstum beigetragen. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die unsere Margen nicht erfüllt haben, haben wir konsequent beendet. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2021 Bruttobeiträge von TEUR 469.275 (i. Vj. TEUR 383.763) gebucht und baut somit ihre Marktstellung weiter aus. Am Standort in Hannover konnten wir analog zu den Vorjahren unser Geschäft deutlich ausbauen und haben TEUR 639.227 (i. Vj. TEUR 516.042) Bruttobeiträge gebucht. Die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres hat sich für unseren Standort in Sydney auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt, was sich insbesondere in einer signifikanten Steigerung der gebuchten Bruttoprämien von TEUR 233.388 auf TEUR 280.374 widerspiegelt. Unsere kanadische Niederlassung mit Sitz in Toronto hat ebenfalls einen dynamischen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 170.020 (i. Vj. TEUR 113.984) zu verzeichnen. Unsere Niederlassung in Italien konnte das Beitragsvolumen weiter signifikant erhöhen. Das Beitragsvolumen stieg im Berichtsjahr um TEUR 19.487 auf TEUR 30.608 (i. Vj. TEUR 11.121). Die im Vorjahr neu errichteten Niederlassungen in den Niederlanden, Belgien und Dänemark trugen ebenfalls zum Prämienwachstum im Berichtsjahr bei. Der Standort Niederlande konnte das Geschäft deutlich ausbauen TEUR 84.867 (i. Vj. TEUR 43.193). Die Niederlassung in Belgien konnte die Beiträge um TEUR 18.749 auf TEUR 34.944 (i. Vj. TEUR 16.195) erhöhen. Der Mitte 2020 neu errichtete Standort Dänemark konnte sein Beitragsvolumen TEUR 42.894 (i. Vj. TEUR 14.480) deutlich steigern.

Die verdienten Bruttobeiträge belaufen sich auf TEUR 2.238.102 (i. Vj. TEUR 1.787.954), die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 161.198 (i. Vj. TEUR 131.634).

Die bilanzielle Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr deutlich auf 66,3 % (i. Vj. 72,7 %) gesunken. Die Schadenbelastung ist weiterhin insbesondere von Großschadenereignissen geprägt, während die Qualität des Geschäfts auch im Berichtsjahr verbessert wurde.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen TEUR 483.797 (i. Vj. TEUR 1.300.546).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Rahmen der Erwartungen mit dem angestiegenen Geschäftsvolumen gestiegen und belaufen sich auf TEUR 650.723 (i. Vj. TEUR 533.113) oder 29,1% (i. Vj. 29,8%).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 95,4% (i. Vj. 102,6%).

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 8.316 (i. Vj. TEUR 19.664) zugeführt. Damit beträgt der Bilanzwert der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 62.348 (i. Vj. TEUR 54.032). Den der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrundeliegenden Beobachtungszeitraum haben wir dabei – soweit erforderlich – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt.

Im Berichtsjahr haben wir weiterhin einen großen Teil unseres Geschäfts an die Hannover Rück-Gruppe zediert. Durch die bereits in Vorjahren begonnene Neuordnung des Specialty-Geschäfts hat unsere Gesellschaft darüber hinaus in 2021 einen Teil des Geschäfts auch innerhalb der HDI-Gruppe rückversichert. Durch den Übergang der restlichen Anteile an der HGS wird der Rückversicherungsanteil innerhalb der HDI-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 auf 65% steigen. Darüber

hinaus setzen wir in geringem Umfang auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken ein.

Unter Berücksichtigung der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 46.120 (i. Vj. TEUR 9.007) erzielt.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 6.869 (i. Vj. TEUR 6.978) und entfallen in Höhe von TEUR 6.868 (i. Vj. TEUR 6.978) auf laufende Zinserträge aus den sonstigen Kapitalanlagen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR 520 (i. Vj. TEUR 464) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.175 (i. Vj. TEUR 960) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 655 (i. Vj. TEUR 496) zusammen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 2.249 (i. Vj. TEUR 554) und entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, bei denen im Vorjahr Abschreibungen vorgenommen worden sind, betragen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 285).

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.259 (i. Vj. TEUR 656). Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 3.881 (i. Vj. TEUR 6.517).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 23.160 (i. Vj. TEUR 24.182) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 68.869 (i. Vj. TEUR 59.917) zusammen, sodass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 45.709 (i. Vj. Verlust TEUR 35.735) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.226 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 23.875) abgeschlossen. Der gesetzlichen Rücklage wurde nach § 150 AktG ein Betrag in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 0) zugeführt. Der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde ein Betrag von TEUR 2.075 entnommen. Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 14.831 (i. Vj. TEUR 11.591).

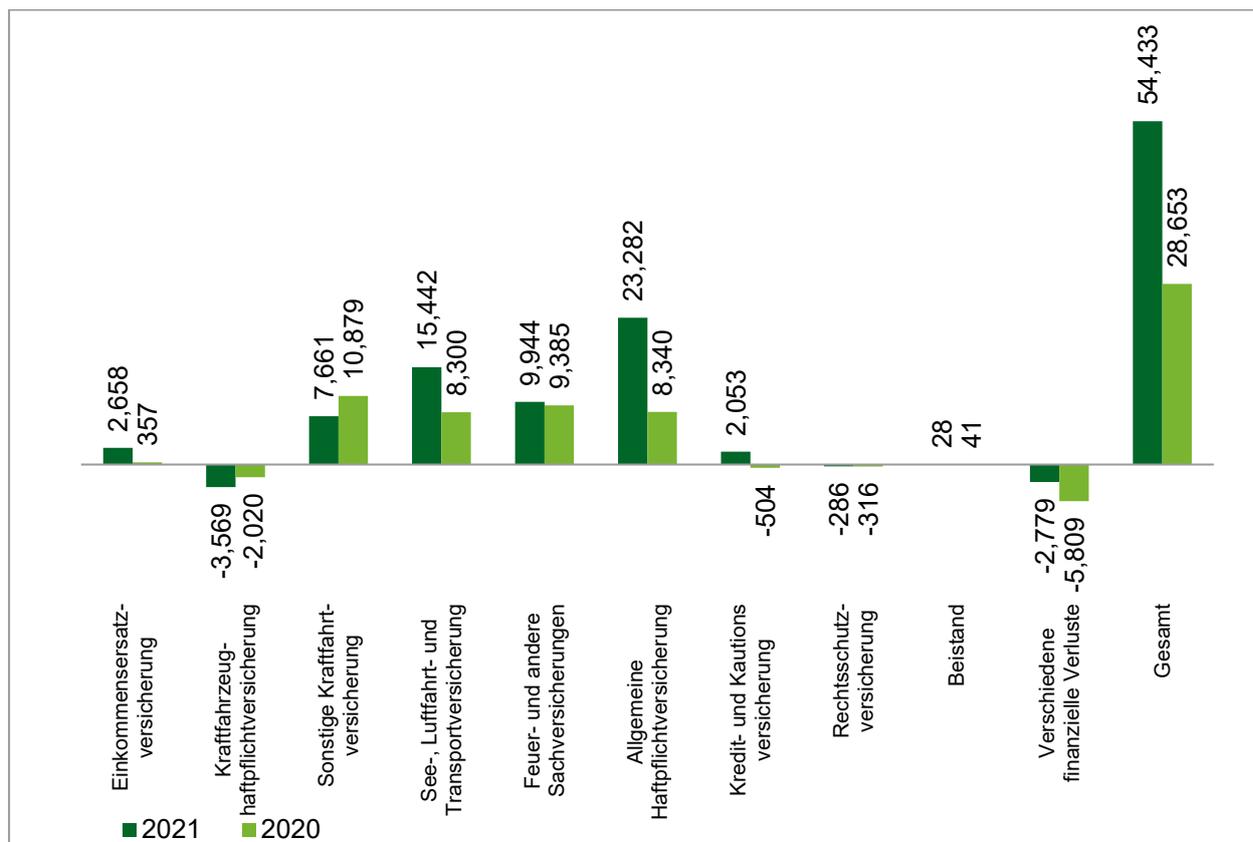
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die ihren Sitz in der Podbielskistraße 396, 30659 Hannover, Deutschland hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist. Im Berichtszeitraum wurden 50,2 % der Aktien der HDI Global Specialty von der HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover, die restlichen 49,8% von der Hannover Rück SE, Hannover („Hannover Rück“), gehalten. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden die Anteile der Hannover Rück von der HDI Global Specialty Holding GmbH übernommen.

Die HDI Global Specialty wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

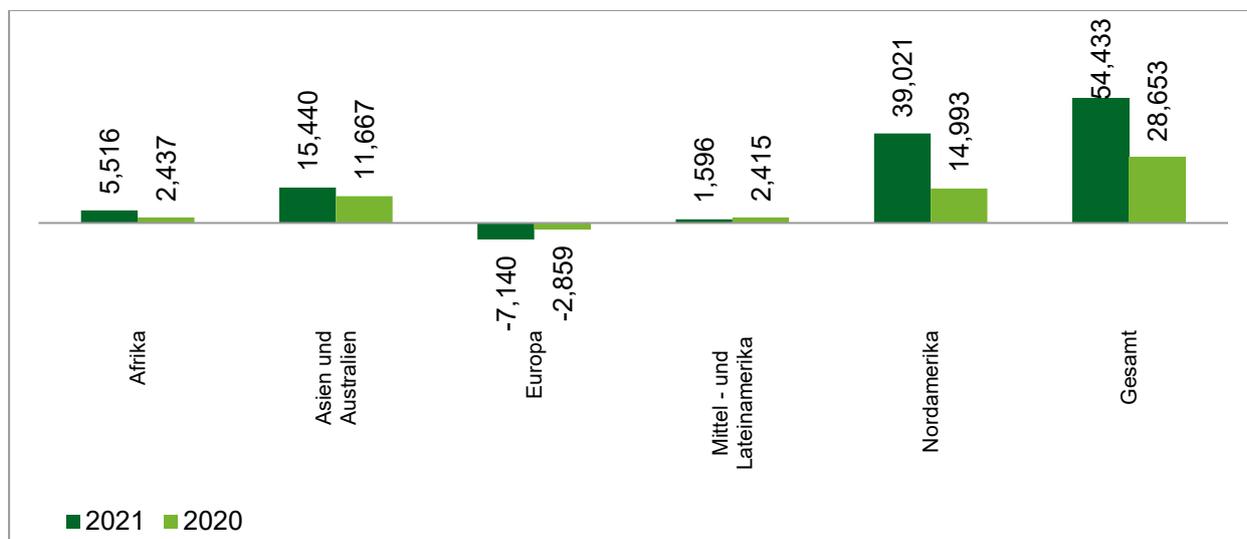
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR



Die wesentlichen Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2021 bildeten vor allem die Sparten sonstige Allgemeine Haftpflicht (TEUR 23.282 und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 15.442). Die Sparte verschiedene Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR –3.569) hat mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurden im Geschäftsjahr 2021 vor allem in den Regionen Nordamerika (TEUR 39.021 und Asien und Australien (TEUR 39.021) die wesentlichen Wertbeiträge der HDI Global Specialty erzielt. Europa (TEUR -7.140) hat dagegen mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich im Bereich unserer Erwartungen.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2021			2020		
	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Staatsanleihen	1.821	307	-	2.313	387	19
Unternehmensanleihen	4.080	869	-	3.760	573	266
Organismen für gemeinsame Anlagen	898	-	-	870	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	12	-	-	36	-	-
Summe	6.811	1.176	-	6.979	960	285

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2021		2020	
	Abschreibungen	Abgangsverluste	Abschreibungen	Abgangsverluste
Staatsanleihen	740	264	313	367
Unternehmensanleihen	1.508	392	241	129
Summe	2.248	656	554	496

Die HGS erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

Sonstiges Ergebnis

Werte in TEUR	2021	2020
Sonstige Erträge	23.106	24.182
Sonstige Aufwendungen	68.869	59.917
Sonstiges Ergebnis	-45.709	-35.735

Die sonstigen Aufwendungen enthalten i.W. Personal- und Sachaufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen wie bspw. Vergütungen für die Jahresabschlussprüfung. Sonstige Erträge werden i.W. durch das Erbringen von Dienstleistungen erzielt.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HGS haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

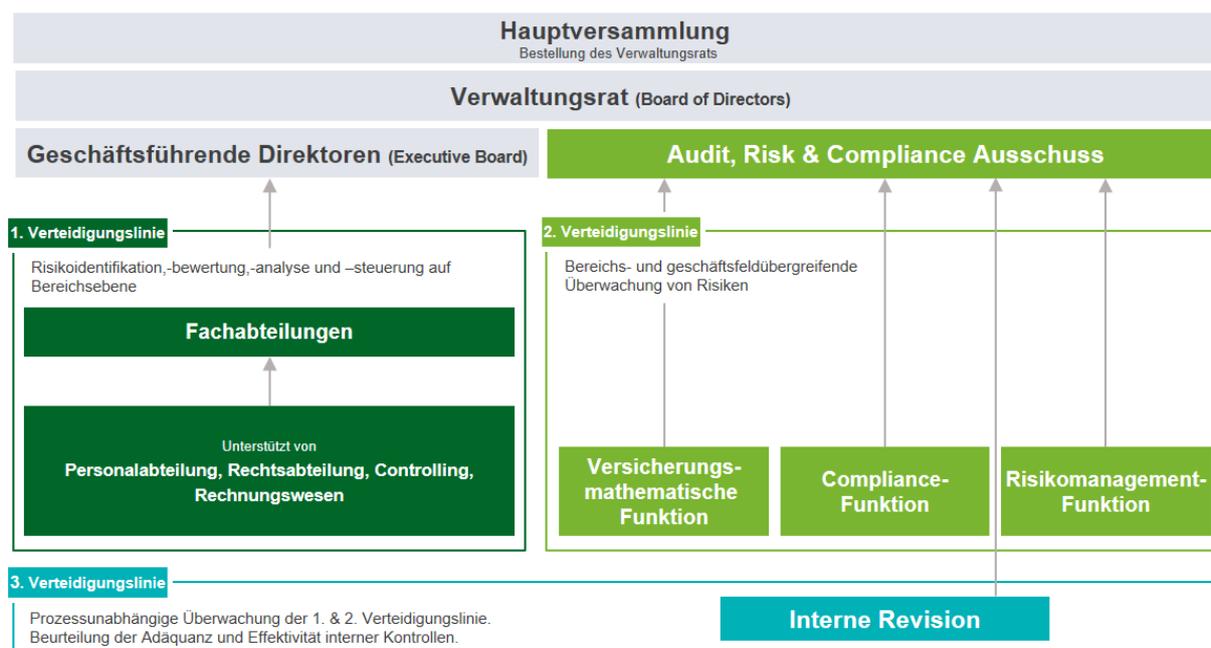
Seit dem 02.03.2020¹ basiert das Governance-System der HDI Global Specialty auf einem monistischen bzw. einstufigen System. Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty SE setzt sich dementsprechend aus einem Verwaltungsrat („Board of Directors“) zusammen. Dieser leitet die Gesellschaft und ernennt die geschäftsführenden Direktoren („Executive Directors“) der HGS. Die laufende Geschäftsführung der HGS delegiert der Verwaltungsrat an die Mitglieder des Executive Boards (BEX), in welchem die geschäftsführenden Direktoren vertreten sind.

Das Executive Board ist Teil des Governance-Systems des Unternehmens. Das BEX unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsplans des Unternehmens sowie für die Verwaltung seiner Geschäftstätigkeit.

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zum Zweck der Unterstützung sowie der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Verwaltungsrat das Board Audit, Risk & Compliance Komitee (BRC) etabliert. Die vier Schlüsselfunktionen berichten im BRC, sowie direkt an den Verwaltungsrat. Durch BEX und BRC wird die detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen gewährleistet.

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum vom Audit, Risk und Compliance Committee (BRC) unter Hinzunahme der Schlüsselfunktionen überprüft und bestätigt.

Die folgende Übersicht stellt das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente der Geschäftsorganisation dar:



¹ Genehmigung der BaFin 9. Januar 2020

Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty und dem Risikoprofil angemessen.

Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, Compliance Funktion sowie Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der HGS besteht aus vier Mitgliedern, darunter der Chief Executive Officer der HGS. Die weiteren geschäftsführenden Direktoren, d.h. der Chief Risk Officer (CRO), Chief Financial Officer (CFO), Chief Marketing Officer (CMO) sowie der Chief Innovation Officer (CINO) nehmen als Gäste an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Im vergangenen Berichtszeitraum hielt der Verwaltungsrat vier Verwaltungsratssitzungen ab.

Eine Hauptaufgabe des Verwaltungsrates besteht darin das Unternehmen zu leiten, die Grundprinzipien für seine Tätigkeit festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen. Der Verwaltungsrat überwacht die Aktivitäten der geschäftsführenden Direktoren und arbeitet mit dem Executive Board zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Der Verwaltungsrat entscheidet in seiner Gesamtheit, insbesondere über Grundsatzfragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung. Weiterhin entscheidet er über Maßnahmen zur Einrichtung und Kontrolle eines wirksamen internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Zu den überwachenden Aufgaben zählt die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses. Ein weiteres Aufgabenfeld des Verwaltungsrats stellt die Überwachung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dar. Dabei prüft der Verwaltungsrat nicht nur den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. den Gewinnverwendungsvorschlag, sondern bestellt auch den Abschlussprüfer und erteilt den Prüfungsantrag.

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der geschäftsführenden Direktoren, die ausschließlich vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie von wesentlichen Kooperationsverträgen.

Executive Board / Geschäftsführende Direktoren

Das Executive Board der HDI Global Specialty SE setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Executive Boards sind die geschäftsführenden Direktoren. In der Regel finden im Kalenderjahr monatliche, ordentliche Sitzungen statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen oder durch Beschlüsse im Umlaufverfahren ergänzt werden können.

Den geschäftsführenden Direktoren sind Ressorts zugewiesen, für welches jeder Direktor die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jeden Direktor die Pflicht, die anderen Direktoren über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren. Die Verteilung der Aufgaben zwischen den geschäftsführenden Direktoren sind im Geschäftsverteilungsplan der HDI Global Specialty wie folgt festgelegt:

Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Marketing Officer	Chief Innovation Officer
Ralph Beutter	Thomas Stöckl	Andreas Bier-schenk	Richard Taylor	Thomas Baren-thein
(Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Executive Boards) Underwriting (medium & long tail classes) Claims (Schadenbearbeitung) Human Resources Management (Personal) Interne Revision	Asset Management Facility Management Finance & Accounting, Technical Accounting (Rechnungswesen) Financial Planning & Analysis (Controlling) Informationstechnologie Projekt- & Prozessmanagement	Compliance Legal (Recht) Risk Management & Actuarial Delegated Authority Control & Audit Reinsurance (passive Rückversicherung)	Managing Director UK Niederlassung Underwriting (short tail classes) Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty) Koordination und Integration HDI Global Netzwerk Produktentwicklung	Managing Director Niederlassung Schweden Innovation

Zu den Hauptaufgaben der geschäftsführenden Direktoren zählt die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Dabei wird der Verwaltungsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Das BEX verwaltet die laufenden Geschäfte des Unternehmens, entwickelt die Strategie, Geschäfts- und Finanzpläne des Unternehmens und schlägt dem Verwaltungsrat die Risikobereitschaft vor. Zudem ist das BEX für die Implementierung des wirksamen und angemessenen internen Kontrollrahmens zur Steuerung der Risiken des Unternehmens verantwortlich und überprüft die operative und finanzielle Leistung des Unternehmens. In seiner Funktion stellt es ebenfalls sicher, dass es innerhalb des Unternehmens wirksame und klare Strukturen und Berichtsvereinbarungen im Einklang mit seinem Corporate-Governance-Rahmen gibt.

Board Audit, Risk & Compliance Komitee

Das Board Audit, Risiko und Compliance Komitee (BRC) unterstützt den Verwaltungsrat durch Beratung, Abgabe von Empfehlungen sowie bei der Durchführung von Bewertungen in Bezug auf die interne und externe Revision, die Risikomanagement-, Versicherungsmathematische und Compliance-Funktion der HGS. Neben Mitgliedern des Verwaltungsrates können die Inhaber der Schlüsselfunktionen & CFO zu einzelnen Punkten beraten. Das Board Audit, Risk & Compliance Komitee berät den Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang bei der Implementierung von risikomindernden Maßnahmen, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsplan der HDI Global Specialty stehen. Des Weiteren unterstützt das BRC den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie bei der jährlichen Durchführung der Bewertung der Geschäftsorganisation. Zudem beschäftigt sich das BRC mit Risikoaspekten in Leit- und Richtlinien.

Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben, wurden die Schlüsselfunktionen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind dem Verwaltungsrat direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig, als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien

weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

Wesentliche Änderungen

Mit Wirkung zum 01.05.2021 wurde Thomas Barenthein zum geschäftsführenden Direktor und Chief Innovation Officer berufen, wodurch sich die Anzahl der geschäftsführenden Direktoren von vier auf fünf erhöht hat.

B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategie der HDI Global Specialty als Tochtergesellschaft der Talanx orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der HDI Global Specialty sind in die Vergütungsorganisation der Talanx-Gruppe integriert.

B.1.2.1 Vergütung der geschäftsführenden Direktoren & Verwaltungsratsmitglieder

Höhe und Struktur der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der HDI Global Specialty orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft und im Konzern gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtgremiums.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren zwei Komponenten auf: Festgehalt/ Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung eine prozentuale Aufteilung zwischen Festvergütung und variabler Vergütung vor. Die Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder (die keine geschäftsführenden Direktoren sind) besteht aus einer fixen Vergütung.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds. Die variable Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sog. Share Award-Programm, zusammen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

B.1.2.2 Vergütung des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden die aus der Erfüllung ihres Amtes entstehenden Auslagen erstattet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates (derzeit Ulrich Wallin) bekommt daneben eine festgelegte Jahresvergütung durch die Gesellschaft. Die anderen Verwaltungsrats Mitglieder werden über ihre Vergütungen bei anderen Talanx Gruppen Gesellschaften entlohnt.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte.

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Verwaltungsrates bzw. der geschäftsführenden Direktoren besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Special Performance Bonus (SPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der SPB ist ein an den Erfolg der HDI Global Specialty SE gekoppeltes Vergütungsmodell, das im Jahr 2021 eingeführt worden ist und auf dem vorherigem System des Group Performance Bonus (GBP) basiert, das seinerzeit von der Hannover Rück übernommen worden war.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20 % bis 60 % des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HGS hat keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den geschäftsführenden Direktoren durchgeführt.

Um innerhalb der Talanx-Gruppe Synergien zu nutzen bezieht die HDI Global Specialty Dienstleistungen von Gruppengesellschaften, z.B. im Bereich der Informationstechnologie und der Vermögensanlage und -verwaltung. Ein großer Teil des Bruttogeschäfts wird gruppenintern an Gesellschaften im In- und Ausland zediert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 28.10.2020 ist die Rahmenrichtlinie der HDI Global Specialty zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen vom Executive Board beschlossen worden.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“ Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Verwaltungsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“ Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an

die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen, und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/ Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als unzuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die HDI Global Specialty wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Verwaltungsrat; geschäftsführende Direktoren; Niederlassungsleiter) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/ EWR-Niederlassung und Vertreter der Schadensregulierung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Personen, die auf Unternehmensentscheidungen einen erheblichen Einfluss haben).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende
- Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Ausgliederungsrichtlinie definiert. Die HDI Global Specialty trägt Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die HDI Global Specialty hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt, der gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere

Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z.B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Werden bei einer Neubesetzung Teile des Anforderungsprofils nicht erfüllt, wird eine Begründung schriftlich dokumentiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält. Die Verantwortung des Fit und Proper Prozesses befindet sich im Stab des Verwaltungsratsmitgliedes Ralph Beutter.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie benennt die Grundsätze, welche die Realisierung unserer Vision eines für seine Expertise anerkannten Spitzenanbieters von Spezialversicherungen ermöglicht. Kennzeichnend für die HGS soll sein, dass die Geschäftspartner lösungsorientiert und mit exzellentem Service bedient werden. Leistungsstarke Mitarbeiter sollen einen attraktiven Arbeitsplatz mit dem nötigen Handlungsfreiraum vorfinden. Mit effizienten Prozessen und einer verantwortungsbewussten und transparenten Organisation zielt die HGS darauf ab, für die Talanx-Gruppe eine wettbewerbsfähige Position im top - Quartil der profitabelsten Spezialversicherer nachhaltig zu erreichen. Innerhalb der Talanx Gruppe findet die HGS ihre bevorzugten Rückversicherungspartner.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

In der Risikostrategie werden die Ziele des Risikomanagements weiter konkretisiert sowie unser Risikoverständnis dokumentiert. Wir haben in der Risikostrategie zehn übergeordnete Prinzipien festgelegt:

1. Wir halten den vom Verwaltungsrat festgelegten Risikoappetit ein.
2. Wir verankern das Risikomanagement in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft.
3. Wir fördern eine offene Risikokultur und die Transparenz des Risikomanagementsystems.
4. Wir unterstützen die HDI Global SE bei der Erfüllung der Anforderungen der Ratingagenturen.
5. Wir erfüllen die aufsichtlichen Vorgaben.
6. Wir agieren unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Proportionalität.
7. Wir wenden angemessene quantitative und qualitative Methoden an.
8. Wir stellen durch unsere organisatorische Struktur sicher, dass die einzelnen Funktionen voneinander getrennt sind.
9. Wir nutzen passende Methoden zum Managen unserer Risiken.
10. Wir entwickeln uns fortlaufend weiter, um den Änderungen von unserem Risikoprofil angemessen begegnen zu können.

Unsere Risikostrategie benennt unsere Kernrisiken, die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz. Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit den Risiken. Die Risikostrategie, das Risikoregister, die Richtlinien zum Management von Operationellen und Reputationsrisiken, die Zeichnungsrichtlinien, die Kapitalanlagerichtlinie sowie das Limit- und Schwellenwertsystem und die Risiko- und Kapitalmanagementrichtlinie überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Die HGS stellt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des Anteilseigners ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicher. Unser quantitatives Risikomanagement, basierend auf unserem internen Kapitalmodell, bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition.

Das interne Kapitalmodell, Specialty Internal Model (SIM), der HDI Global Specialty ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der HGS abdeckt. Das SIM ermittelt das benötigte aufsichtliche und ökonomische Risikokapital als Value at Risk (VaR) der Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Es berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Für die Risikokategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und die operationalen Risiken haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren, wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren, wie die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten sowie auf den internen Datenbestand zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten den Prozess.

Im Rahmen des Risikomanagements der HGS erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtlicher Solvenzvorschriften, die vorsieht, dass die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht überschritten wird. Die Kapitalisierung der HDI Global Specialty soll stets über 120 % der aufsichtlichen Bestimmungen liegen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die HGS die Position des Chief Risk Officer auf Ebene der Geschäftsführung verankert, eine Risikomanagementfunktion sowie einen Prüfungs-, Compliance- und Risikoausschuss eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungs-mathematische Funktion, sowie der Compliance-Funktion. Diese Einheiten sind für die Überwachung zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der internen Revision.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Audit, Risk und Compliance Komitee, dem Chief Risk Officer und der unabhängigen Risikoüberwachungsfunktion.

Board Audit, Risk und Compliance Komitee

Die Aufgaben des Board Audit, Risk und Compliance Komitees werden aus der Geschäftsordnung des Audit, Risk und Compliance Komitees abgeleitet. Die Unterstützung des Verwaltungsrates in allen Themen rund um das Risikomanagement gehört zu den Kerntätigkeiten. Der Entscheidungsbereich des Board Audit, Risk und Compliance Komitees liegt innerhalb der durch den Verwaltungsrat festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Das Audit, Risk und Compliance Komitee überwacht die Risikosituation der HDI Global Specialty. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems, Erarbeitung von Empfehlungen und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist geschäftsführender Direktor. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer eingebunden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty und informiert

das Audit, Risk und Compliance Komitee und die Risikoüberwachungsfunktion über relevante Vorhaben.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben für die HDI Global Specialty objektiv und unabhängig.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinien zum Risiko- und Kapitalmanagement, operationalen und Reputations-Risiken, sowie das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken der HDI Global Specialty beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In den Richtlinien werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Verwaltungsrat ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation der identifizierten und wesentlichen Risiken findet im Risikoregister, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichte, statt. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von Assessments, Szenario Analysen oder im Rahmen des Neuen-Produkte-Prozesses. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ und qualitativ bewertet. Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden nur qualitativ bewertet, so z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Emerging Risks. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HGS, dem Specialty Internal Model. Darin werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken, einzeln und auf Portfeuilleebene, ist Aufgabe der operativen Einheiten. Dabei werden die identifizierten und analysierten Einzelrisiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei den Entscheidungen durch die operativen Einheiten in der ersten Verteidigungslinie wird stets das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung unter anderem durch die Vorgaben der Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte und die dauerhafte Anwendung von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Eine wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert strukturiert und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten, z.B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder der Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. In den Blick nimmt die Risikoberichterstattung nicht nur die laufende, sondern auch die erwartete Risikosituation. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Die aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen für die HGS erfüllen wir unter anderem mit dem quartärlchen Risikobericht, quantitativen Berichtswesen, dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) sowie einem Bericht zur Unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der kontinuierliche ORSA-Prozess besteht aus fortlaufenden Analysen zur Überwachungen der Risikotragfähigkeit, der Eigenmittel und der derzeitigen und zukünftigen Risiken, die den Fortbestand der HDI Global Specialty bedrohen könnten.

Die HDI Global Specialty bestimmt ihren regulatorischen Solvabilitätsbedarf mit dem Specialty Internen Modell, welches insbesondere auch für interne Steuerungszwecke eingesetzt wird. Das Kapitalmanagement ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden, indem die Solvenzquoten des SIM in das Limit- und Schwellenwertsystem aufgenommen wurden. Auch die Solvenzquoten der Niederlassung in Kanada und Australien, welche nach dem lokalen Aufsichtsrecht berechnet werden, sind mit Limits und Schwellenwerten ausgestattet. Die Werte werden quartärllich in den Risikobericht aufgenommen und somit auch dem Audit, Risk und Compliance Komitee präsentiert.

Geschäftsstrategie, Mittelfristplanung inklusive Szenarioanalyse und Kapitalentwicklungsplan, Zeichnungsrichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien sowie Rückversicherungseinkauf werden von den geschäftsführenden Direktoren bewertet und vom Verwaltungsrat verabschiedet beziehungsweise zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren werden zum Beispiel Risikostrategie, das Limit- und Schwellenwert System, der Risikobericht inklusive Sensitivitäts- und Stresstests und der SIM - Bericht vom Audit, Risk & Compliance Komitee bewertet und ebenfalls vom Verwaltungsrat verabschiedet. Somit wird sichergestellt, dass die operativen ORSA-Prozessschritte angemessen in die Organisations- und Entscheidungsstruktur der HDI Global Specialty eingebunden werden.

Der ORSA umfasst beispielhaft folgende Prozessschritte, wobei die zeitliche Reihenfolge von Jahr zu Jahr variieren kann:

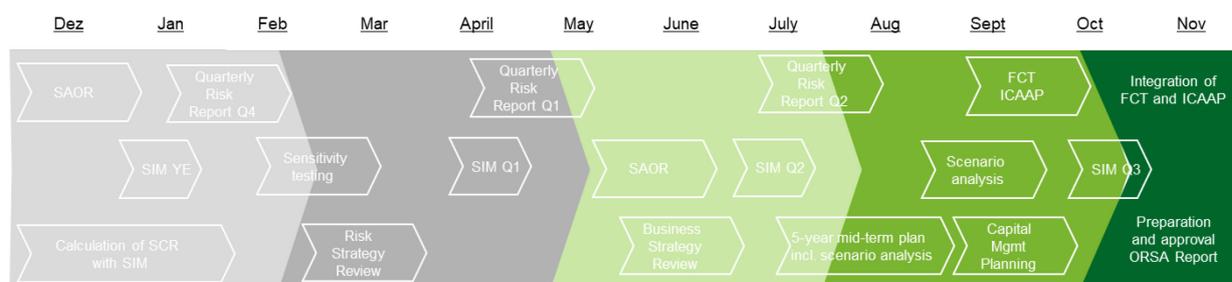


Abbildung 1: Jährlicher ORSA-Prozess

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden von den operativen Abteilungen und den Schlüsselfunktionen in Form von Berichten dokumentiert und in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse eingereicht. Alle Arbeitsergebnisse aus den vorgenannten Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, welcher vom Risikomanagement betreut und koordiniert wird. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aus dem Zeitraum von Dezember 2020 bis November 2021 im ORSA-Bericht bewertet. Der Bericht wurde im November 2021 von den geschäftsführenden Direktoren genehmigt und zudem auch an die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik und Compliance kommuniziert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Element, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HGS sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die HGS gestellt werden. Das IKS besteht

aus organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Anwendungen notwendig. Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff und für jeden Schritt sind inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert, durch die Fehler analysiert und beseitigt werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die HDI Global Specialty hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von der Compliance-Abteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Bereichen und Niederlassungen angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Die Compliance-Funktion ist befugt, jederzeit Einsicht in relevante Informationen anzufordern und zu Compliance-relevanten Fragen direkt auf Mitarbeiter zuzugehen.

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Die HDI Global Specialty hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch den Chief Compliance Officer auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurde das Compliance Framework dahingehend angepasst, dass der Chief Compliance Officer Qualitätsmängel im Compliance Management der Niederlassungen zunächst an den Niederlassungsleiter und, sollte dies keine Verbesserung nach sich ziehen, an den Verwaltungsrat zu berichten hat. Außerdem wurde in einem eigenen Abschnitt die Zusammenarbeit mit der Gruppenfunktion Compliance dargestellt. Die HDI Global Specialty hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von versicherungsrechtlichen Vorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug

- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die HDI Global Specialty sicherstellen.

Diese Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty überwacht. Die Compliance-Abteilung ist nicht für die Bearbeitung aller der oben dargelegten besonders Compliance-relevanten Themen zuständig. Die Verantwortung für das Arbeitsrecht wurde ausgegliedert und liegt bei der Personalabteilung der HDI Service AG, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung zuständig. Der Datenschutz fällt in den Verantwortungsbereich des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft. Des Weiteren liegt die Einhaltung der Anforderungen an die Finanzberichterstattung in der Verantwortung des Finanz- und Rechnungswesens. Der Themenkomplex Gesellschaftsrecht wird von der Rechtsabteilung verantwortet. Die die besonders Compliance-relevanten Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty. Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der Chief Compliance Officer lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die HDI Global Specialty bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen, die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat. Durch eine laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Mitglieder des Verwaltungsrates), geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty bei.

Der Chief Compliance Officer berät Mitglieder des Verwaltungsrates, geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Dieser basiert auf einer Risikoanalyse der identifizierten wesentlichen Compliance-Risiken. Auch für das

Jahr 2021 hat der Chief Compliance Officer zusammen mit den anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer überprüft die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellt quartälliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung der HDI Global Specialty sowie einen jährlichen Compliance-Bericht an die Talanx. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance- und Rechtsänderungs-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Chief Compliance Officer an den für das Ressort Compliance zuständigen geschäftsführenden Direktor. Etwaige schwerwiegende Compliance-Verstöße werden direkt an den Verwaltungsrat berichtet.

Berichtet wird über wesentliche Compliance-Vorfälle in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form, wobei mündliche Berichte in der Regel im Nachhinein in Schriftform bestätigt werden.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, in den quartällichen Berichten oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die Durchführung der Aufgaben der Internen Revision wurden vom Inhaber der Schlüsselfunktion an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG, Zentralbereich Group Audit (TX GA) und an die Hannover Rück SE, Bereich Group Auditing (HR GA) mittels Ausgliederungsverträgen übertragen. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Verwaltungsrates prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt. In Einzelfällen kann auch ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Internal Audit Funktion beauftragt werden. HR GA erbringt zu den von der HGS an die HR ausgelagerten Funktionen (insbesondere IT, Business Continuity Management, Sanction Screening und Facility Management) Revisionsdienstleistungen für den Verwaltungsrat der HGS. Im aktuellen Berichtsjahr wurde zudem eine Prüfung von einem externen Dienstleister durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich nach dem von den internen Revisionen erstellten und vom Verwaltungsrat der HGS genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn den Ausgliederungspartnern TX GA und HR GA sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. TX GA und HR GA sind nicht in Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten der ersten oder der zweiten Verteidigungslinie nach dem 3-Lines-of-Defence Konzept eingebunden. Die Leiter von TX GA

und HR GA berichten ebenfalls an die Vorstandsvorsitzenden der Talanx AG bzw. der Hannover Rück SE.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zur Internen Revision. Neben der Schlüsselfunktion Interne Revision übt der Inhaber keine weitere Schlüsselfunktion aus.

Aufgabe

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Hierfür wird ein Planungsuniversum (audit universe) als Grundlage herangezogen, welches mindestens jährlich auf Vollständigkeit bzw. Repräsentativität überprüft wird. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Mehrheitsbeteiligungen werden in einem angemessenen Zeitraum, mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren, geprüft. Besonderen externen Anforderungen hinsichtlich Prüfungshäufigkeit (z.B. Pflichtprüfungen wie Geldwäschegesetz) wird dabei Rechnung getragen. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

HR Group Auditing stimmt sich im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung mit den geschäftsführenden Direktoren der HGS zu den an die Hannover Rück ausgelagerten Funktionen / Aufgaben ab. Dies erfolgt auf der Basis eines Entwurfs von GA, der bei Bedarf von den geschäftsführenden Direktoren der HGS spezifiziert oder ergänzt werden kann.

Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt, der dem Verwaltungsrat und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden auch Maßnahmen zur Verbesserung mit den entsprechenden Umsetzungsterminen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Verwaltungsrat dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen geschäftsführenden Direktor. Je nach Risikogehalt wird auch der Verwaltungsrat, die weiteren geschäftsführenden Direktoren, die Risikokontrollfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und/oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von TX GA und HR GA finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

Im Zuge der weltweiten Covid-19 Pandemie erfolgten die Prüfungshandlungen weiterhin im Wesentlichen in Form von „remote audits“. Trotz entsprechender Herausforderungen konnte ein adäquates Assurance-Level ohne substanzielle Implikationen auf die Prüfungsqualität sichergestellt werden.

TX Group Auditing hat zur Unterstützung der Konzernnachhaltigkeitsstrategie eine Erhebung des Kenntnis- und Umsetzungsstands durchgeführt. Der nicht-repräsentative, primär interviewgestützte Survey parallel zur Prüfungsdurchführung zeigte, dass das Thema grundsätzlich in den jeweiligen Einheiten bekannt ist, in der Detailtiefe bei Nachhaltigkeitsstrategie, Berichterstattung und hinsichtlich der Handlungsfelder jedoch noch variiert. Die Bereitschaft sich mit ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) zu beschäftigen, ist erkennbar; Maßnahmen wurden z.T. bereits initiiert bzw. geplant. Die Umfrage hat die Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Organisation gut veranschaulicht.

Im Zuge der Neuerstellung des Group Auditing Prüfungsuniversums im Jahr 2022 werden ESG-spezifische Risiken und Inhalte auf Basis einzelner Prüfungsobjekte aufgenommen und in Prüfungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind bei der HDI Global Specialty zentral implementiert und ihre Aufgaben werden durch eine organisatorische Einheit wahrgenommen. Dieser Aufbau garantiert angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Prozessen sowie eine unabhängige Überwachung. Die Berechnung der Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) erfolgt bei der HDI Global Specialty zentral für alle Niederlassungen.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF eigenverantwortlich und unabhängig und hat eine direkte Berichtslinie an den Verwaltungsrat. In der Ausübung seiner Funktion wird der Inhaber der VMF von verschiedenen Aktivitäten und Personen innerhalb des Risikomanagements und des Aktuariats unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen VMF und Risikomanagement das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben erfüllen und zusätzlich das Ziel der HDI Global Specialty einer effizienten Struktur unterstützen zu können.

Die VMF unternimmt die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Verwendung von internen Richtlinien, Daten und Prozessen zur Messung von versicherungstechnischem Risiko. Für die Beurteilung der Rückversicherung und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit der Rückversicherungseinheit statt.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP

- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u.a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
 - Bewertung / Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u.a. über
 - Aufgaben der VMF,
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Rückversicherung
- Einbindung von Expertise in den Außenstellen
 - Anforderung und Auswertung von zusätzlichen Informationen, die die Aufgaben der VMF betreffen wie beispielsweise Datenqualität und Annahmen in Bezug auf die Berechnung der TP.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet mittels des jährlich zu erstellenden Berichts der VMF regelmäßig direkt an den Verwaltungsrat. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Verwaltungsrat berichtet oder Anfragen von diesem an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing - Politik

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty sieht die Ausgliederung von Tätigkeiten auf in- und externe Dienstleister vor. Zum einen erstreckt sich das Outsourcing auf die Ausgliederung der Versicherungstätigkeit an Zeichnungsagenturen, Assekuradeure und Schadenverwalter, mit welchen die HDI Global Specialty eine enge Partnerschaft eingeht. Zum anderen strebt die HDI Global Specialty die Nutzung von Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe an. Im Berichtszeitraum zeigt sich das anhand der Ausgliederung von wesentlichen Versicherungstätigkeiten und

einer Schlüsselfunktion an die Talanx AG und an die Hannover Rück sowie Ampega Asset Management. Durch die gruppeninterne Ausgliederung wird neben einer qualitativ hochwertigen Ausführung der Arbeit ein positiver Kosteneffekt erzielt. Ähnliches gilt für die gruppenexternen Ausgliederungspartner, die allerdings zusätzlich zu den aufgeführten Aspekten Versicherungsgeschäft für die HDI Global Specialty generieren und den gesetzlichen Anforderungen in der Rechtsschutzversicherung genügen.

Darstellung der wichtigen Ausgliederungen

Im Ergebnis hat die HDI Global Specialty eine Vielzahl von Outsourcing-Verträgen abgeschlossen, wobei drei dieser Vereinbarungen als „wichtig“ eingestuft wurden. Für die „wichtigen“ Outsourcing-Verträge gelten besondere Anforderungen an das Management des Outsourcing-Partners. In der Berichtsperiode liegen die folgenden wichtigen Ausgliederungen vor:

- die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert gruppenintern an die Ampega Asset Management GmbH, Deutschland
- die Interne Revision teilausgliedert gruppenintern an die Talanx AG, Deutschland (primär) und an die Hannover Rück, Deutschland (ergänzend)
- die Schadenabwicklung in der Rechtsschutzversicherung in Schweden ausgegliedert an Svedea Skadeservice AB, Schweden.

In der Berichtsperiode bereitete die Gesellschaft weitere wichtige Ausgliederungen im Rahmen der Übertragung der deutschen Mitarbeiterschaft an die konzerninterne mitarbeitertragende Gesellschaft HDI AG vor.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Verwaltungsrat hat das Audit, Risk und Compliance Komitee beauftragt die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems vorzunehmen. An der Durchführung der Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems nehmen die Mitglieder des Board Audit, Risk & Compliance Komitees, die Inhaber der der Schlüsselfunktionen sowie der CFO, CMO und CINO teil. Die Bewertung des Governance-Systems der HDI Global Specialty wird mindestens einmal jährlich vorgenommen. Im Rahmen eines darauffolgenden halbjährlich stattfindenden Follow ups wird der Umsetzungsstand der vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen überprüft.

Am 01.03.2021 führte das Board Audit, Risk & Compliance Komitee die Bewertung des System of Governance durch. Dabei wurden die im Vorfeld diskutierten Einschätzungen durch die Schlüsselfunktionen berücksichtigt und der Ergebnisbericht dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Board Audit, Risk & Compliance Komitee kommt auf Basis der Bewertung zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Zum Stichtag 31.12.2021 hat die Hannover Rück ihre bestehenden Anteile der Aktien der HDI Global Specialty (49,8%) an die HDI Global Specialty Holding GmbH, einem 100 prozentigen Tochterunternehmen der HDI Global SE verkauft. Mit dieser Transaktion unternimmt die HDI Global SE einen weiteren unterstützenden Schritt, um die Organisationsstruktur zu straffen, den Fokus auf Kernaktivitäten zu richten und M&A Prozesse zu rationalisieren.

Aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat die HGS im Berichtszeitraum die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Board Audit Committee,

„BAC“) zum 1.1.2022 vorbereitet. Das bisherige Board Audit, Risk & Compliance Komitee bleibt bestehen, behandelt zukünftig weiterhin die Themen der Versicherungsmathematischen Funktion, Risikomanagement Funktion und Compliance Funktion und wird daher in das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee umbenannt.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der HDI Global Specialty.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Aktuell stellt die größte Risikoexponierung der HDI Global Specialty das Reservierungsrisiko innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos dar. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrates zum Risikoappetit der HDI Global Specialty. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien, die unter anderem Zunahme von operativen Risiken oder mögliche Großschadenbelastungen und nachfolgende Beitragsveränderungen berücksichtigen. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung entwickelt sich das Risikoprofil entsprechend der erwarteten Geschäftsausweitung. Durch die angestrebte Ausweitung der Geschäftstätigkeit wächst der Kapitalbedarf in der Regel in einem stärkeren Maß als das verfügbare Kapital. Gegebenenfalls verstärken die Anteilseigner die Eigenmittel durch geeignete Maßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsentwicklung basiert.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die externe Rückversicherung dar, die gezielt zur Absicherung hoher oder volatiler Exponierung eingesetzt wird. Die umfangreiche gruppeninterne Rückversicherung schützt das Kapital der HDI Global Specialty. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die HDI Global Specialty nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Die Rückversicherungsstrategie der HDI Global Specialty und ihrer Niederlassungen wird von den geschäftsführenden Direktoren festgelegt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Sofern eine neue Geschäftschance konkret umgesetzt werden soll, wird im Regelfall – sofern die hierfür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der HGS begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der HGS angewendet wurde bzw. das operationelle Risiko wesentlich verändert, oder das zu versichernde Risiko neuartig ist oder wenn die Haftung substantiell über dem bisherigen Deckungsumfang liegt. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren untersucht und eine Bewertung durch das Risikomanagement vorgenommen. Ferner ist sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Versicherungsprodukts eine Genehmigung durch die geschäftsführenden Direktoren erfolgt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Das Risikomanagement hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Wesentlich ist, dass die Risikoübernahme zum einem systematisch über die vorhandenen Zeichnungsrichtlinien gesteuert und zum anderen zu einem Großteil durch konzerninterne Rückversicherung, entsprechend dem Geschäftsmodell der HGS, mitigiert wird.

Die HDI Global Specialty erzielt durch die Nutzung von Rückversicherung eine Reduzierung der Volatilität und einen Schutz des Kapitals. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko).

Die Diversifikation innerhalb der Schadenerst- und Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern durch verschiedenste Vertriebskanäle. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Konzentrationsrisiken, wie Naturkatastrophen, den Diversifikationseffekt. Die Messung des Grades der Diversifikation wird in unserem internen Kapitalmodell vorgenommen. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schadenerst- und Rückversicherung nach dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2021	2020
Versicherungstechnisches Risiko - Prämienrisiko	58.896	47.156
Versicherungstechnisches Risiko - Reserverisiko	87.950	88.655
Versicherungstechnisches Risiko Gesamt	123.171	116.754

Die Zunahme des Risikokapitals folgt der geplanten Expansion der HDI Global Specialty in ihren Zielsparten. Aufgrund der breiten Aufstellung nach Kunden, Sparten, Vertriebswegen und Regionen, ergibt sich im Preis- und Reserverisiko keine besondere Konzentration. Die Minderung im Reservierungsrisiko wurde durch eine neue Kalibrierung beeinflusst.

Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko

Das Risiko im Zusammenhang mit den durch Menschen verursachten Katastrophen ist das Risiko, dass Schäden aus einem einzelnen vom Menschen verursachten Ereignis oder einer Reihe menschlich verursachter Ereignisse von großem Ausmaß – üblicherweise in einem kurzen Zeitraum – von den erwarteten Schäden aus solchen Ereignissen abweichen. Im Gleichklang mit den anderen versicherungstechnischen Risiken, steigt auch hier die Risikolast mit dem sich ausweitendem Volumen des Geschäftes. Die einzelnen Zeichnungseinheiten steuern die Einzelrisiken in ihren jeweiligen Portefeuilles in der Art und Weise, dass individuelle Schadenereignisse im Rahmen des Risikoappetites fallen, aber auch, dass die Schadenlast nicht höher als der aufgrund des Marktanteiles zu erwartende Schaden ist. Im Bereich der von Menschen verursachten Katastrophen zeichnet die Gesellschaft unter anderem in den Bereichen Energie und Aviation Spitzenrisiken.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen.

Aufteilung des benötigten Risikokapitals für das Prämienrisiko nach dem internen Kapitalmodell auf Risiken aus Naturgefahren und restliches Prämienrisiko

Werte in TEUR	2021	2020
Risiken aus Naturgefahren	50.538	44.712
Prämienrisiko exkl. Naturgefahren	41.674	31.469
Prämienrisiko	58.896	47.156

Die Naturkatastrophenexponierung steigt in Folge der Geschäftsausweitung.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt. Ferner ermitteln wir das Risiko für unser Portefeuille durch verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Verwaltungsrat auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des Risikobudgets fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf. Zur Risikobeobachtung berichten wir regelmäßig über die Auswirkungen für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die im Rahmen der Risikosteuerung zur Verfügung gestellten Maximalbeträge eingehalten werden.

Die HDI Global Specialty begrenzt und überwacht das Katastrophenrisiko aus Naturgefahren anhand von Schadensszenarien unter Anwendung von aktuariellen Messverfahren wie dem Tail Value at Risk (TVaR). Das Audit, Risk und Compliance Komitee und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat besondere Bedeutung in unserem Risikomanagementsystem. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig und wir streben ein Konfidenzniveau von > 50 % an. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungs-mathematischer Einschätzungen und bilden Zusatzreserven zu den von unseren Schadenabteilungen, welche zum Teil an Schadenverwalter ausgegliedert wurde, aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf diese Reserve haben die langabwickelnden Schäden wie sie zum Beispiel im Bereich Haftpflicht vorkommen. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von unserer versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Eine Qualitätssicherung unserer eigenen aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Besicherungen

Die HDI Global Specialty vergibt über die HDI Global SE Akkreditive, sogenannte Letter of Credits (LoC), an Geschäftspartner aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Höhe richtet sich nach der Summe der Beitragsüberträge und Rückstellungen für Schadenzahlungen. Im Falle einer Ziehung erfolgt eine Verrechnung mit offenen Zahlungen. Zwischen den laufenden Zahlungen und Anpassungen der Höhe der LoC besteht ein verwaltungstechnischer Zeitversatz, der zu einer Exponierung führen kann.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen geschäftsführenden Direktor festgelegt. Das Executive Board verabschiedet die Rückversicherungsstrategie und überwacht die Platzierung der Rückversicherung, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Einzelreports und Analysen erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portefeuilles, stark exponiertes Naturkatastrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht proportionalen Deckungen.

C.1.3.2 Rückversicherungsdeckungen der HDI Global Specialty

Die HDI Global Specialty rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück und die HDI Re (Ireland) zediert. Die Risiken werden üblicherweise wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty werden zusätzlich durch nicht-proportionale Deckungen geschützt. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolizen ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen teilweise auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Somit erhält die HDI Global Specialty im Schadenfall Entlastung aus z. B. dem Hannover Rück-Gruppe Luftfahrt- und Marine-Programm.

C.1.3.3 Prozess der Rückversicherungsplatzierung

Das Executive Board leitet das Risikobudget für versicherungstechnische Risiken aus dem gesamten Risikobudget ab und legt es verbindlich im Limit- und Schwellenwertsystem nieder. Die Auslastung dieser Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

C.1.3.4 Letters of Credit

Für Abgaben an Rückversicherer, die nur eingeschränkt unseren Security Anforderungen entsprechen, vereinbaren wir Klauseln, die der HGS ein LoC in Höhe der Forderungen zusprechen.

C.2 Marktrisiko

Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds kommt der Werterhaltung unserer Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die HGS ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2021	2020
Marktrisiko	47.204	37.989

Die HDI Global Specialty hat das Geschäftsvolumen im vergangenen Jahr ausgebaut und das Marktrisiko ist entsprechend angestiegen.

Um den Werterhalt unserer Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines übergreifenden Frühwarnsystems. Dieses System definiert klare Limits und Schwellenwerte sowie Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig beschrieben.

Zusätzlich führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung der wesentlichen Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandsänderung auf Marktwertbasis	
		2021	2020
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-6.744	-4.122
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-13.328	-8.110
	Renditerückgang -50 Basispunkte	6.905	4.252
	Renditerückgang -100 Basispunkte	13.993	8.628

Die Szenarien verdeutlichen den risikoarmen Kapitalanlagenmix der HDI Global Specialty, aber auch den Anstieg des Kapitalanlagebestandes.

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Zusätzlich sind Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsen-

kungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Das Marktpreisrisiko wird mit einer marktwertbasierten Asset-/Liability-Betrachtung, dem Asset Liability Matching Value at Risk (ALM-VaR) gesteuert. Der ALM-VaR berücksichtigt Zinsänderungs- und Währungsrisiken und macht die Auswirkungen eines Durationsgaps auf die Risikolage der Kapitalanlagen transparent.

Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Bedingt durch das internationale Versicherungsportefeuille fließen der Gesellschaft regelmäßig liquide Mittel in fremden Währungen zu, denen Zahlungsverpflichtungen in fremden Währungen gegenüberstehen. Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu, wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittenten- Ebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limits auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen. Zusätzlich nutzt die HDI Global Specialty zur Überwachung der Kredit- und Konzentrationsrisiken werden der Credit Value at Risk 99,5% (CVaR) über das gesamte Portfolio und auf Einzeladressebene berechnet. In die Berechnung fließen risikorelevante Informationen wie z.B. Rating-Einstufungen sowie die Seniorität und Laufzeit von Kapitalanlagen ein.

Mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Kapitalanlagebestandes, hat die HDI Global Specialty in Immobilien- und Infrastrukturfonds investiert. Damit verbunden ist das Risiko, dass tatsächliche Marktwerte und -renditen von den erwarteten Ergebnissen abweichen und eine höhere Illiquidität im Vergleich zu anderen Anlagen.

Das Pensionsrisiko aus Inflation bezeichnet das Risiko, dass die Verpflichtungen aus Pensionen aufgrund einer unerwarteten Erhöhung der Inflation steigen und somit eine ungeplante Nachreservierung notwendig wird. Das Pensionsrisiko ist moderat und innerhalb des Risikoappetites der HDI Global Specialty.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko besteht in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Dieses Risiko bezieht sich auf Agenturen, Schadenverwalter, Makler, Versicherte, Zedenten und Rückversicherer.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % bestimmt mit dem Specialty Internal Model für das Kreditrisiko der HDI Global Specialty.

Benötigtes Risikokapital für das Kreditrisiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2021	2020
Kreditrisiko	56.688	133.543

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos geht auf eine gruppenweite Modelländerung zurück, die zu einer niedrigeren Bewertung des Rückversicherungsausfallrisikos für die HGS führt.

Da das von uns übernommene Geschäft zu einem großen Teil rückversichert wird, ist das Gegenparteiausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von besonderer Bedeutung. Die HGS zielt, im Einklang mit ihrer Rolle in der Gruppe, die Erstversicherungsrisiken überwiegend an Gesellschaften der Talanx-Gruppe. Um das aus an Dritte abgegebene Geschäft resultierende Forderungsausfallrisiko möglichst gering zu halten, werden unsere nicht gruppenzugehörigen Rückversicherer unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Die passive Rückversicherungsabteilung beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen. Im Gruppenverbund genutzte Risikomanagement-Verfahren unterstützen diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen auf Hannover Rück und HDI-Gruppenebene für die einzelnen an den Rückversicherungsprogrammen beteiligten Rückversicherer vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Rückversicherungen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Rückversicherern und Austausch mit spezialisierten Rückversicherungsmaklern verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Bei der Quantifizierung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Adressen ohne Rating besonders berücksichtigt. In der Folge sind im Gesamtbild eher kleinere Schwankungen mit größeren Auswirkungen auf das benötigte Kapital.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Gesellschaften der Talanx-Gruppe wird mit Hilfe des internen Kapitalmodells und weiteren qualitativen und quantitativen Kennzahlen laufend überwacht.

Anteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Werte in %	2021	2020
HDI/ Talanx -Gruppe	94,58	93,53

Kreditrisiken entstehen durch unsere Beziehungen zu Maklern, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern. Durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Versicherten an den Makler oder die Zeichnungsagentur gezahlten Prämie bestehen bis zur Weiterleitung Forderungsausfallrisiken. Zu einem Verlust der Schadenzahlung kann es kommen, wenn der Schadenverwalter die

Schadenzahlung von der HDI Global Specialty nicht an den Versicherten weiterreicht. Wir reduzieren diese Risiken u.a., indem wir Makler, Zeichnungsagenturen und Schadenverwalter auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen.

Die verschiedenen Kennziffern zur Überwachung der Kreditrisiken sind im Limit- und Schwellenwertsystems verankert und Gegenstand des Eskalationsprozesses bei Überschreitungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können oder Minderrenditen in der Kapitalanlage zu erzielen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen, die zusätzlich die kongruente Währungsbedeckung berücksichtigen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen, zum Beispiel durch eine Katastrophe, eine Liquiditätsgefahr darstellen, denen in der Versicherungstechnik durch sogenannte Cash calls der Rückversicherer begegnet wird. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staats- und Unternehmensanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile und setzen diese in den Zusammenhang mit unseren kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen. Diese Maßnahmen bewirken eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

C.5 Operationales Risiko

Operationale Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationalen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Benötigtes Risikokapital für das Operationale Risiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2021	2020
Operationales Risiko	41.417	40.157

Das Operationale Risiko, gemessen mit dem Specialty Internal Model, steigt durch die veränderte Einschätzung der Risiken aus Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Mit Hilfe von Selbsteinschätzungen, die wir in den regelmäßigen Risikoberichten dokumentieren, analysieren und überwachen wir die Risikolage fortlaufend und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Für die Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Modell nutzen wir das Verfahren Self-Assessment of Operational Risks, das uns ermöglicht, zukünftige operationale Schadensszenarien zu beschreiben.

Im Gesamtrahmen der operationalen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken. Compliance Risiken, wie Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und externe Betrugsrisiken stellen die am höchsten quantifizierten Operationalen Risiken dar.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse vermindern wir die Risiken in diesem Bereich. Die Datenqualität ist dabei ein kritischer Erfolgsfaktor. Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse vermindern wir die Risiken in diesem Bereich.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der HDI Global Specialty nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance relevante Themen wurden dabei die aufsichtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein.

Mit Hilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des versicherungstechnischen Bestandes der HDI Global Specialty, aber auch die Zahlungsvorgänge nach Personen und Gesellschaften gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen oder Gesellschaften entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind standortübergreifend geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Ausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der HGS, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Die HGS nutzt gruppeninterne Ausgliederung, um wirkungsvoll im Konzernverbund zu agieren. Insbesondere bei Ausgliederungen von versicherungsspezifischen Aktivitäten werden durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen und Schadenverwaltern, dem Vereinbaren von verbindlichen Zeichnungs- und Schadenregulierungsrichtlinien und regelmäßige, auch vor Ort, Prüfungen, die Risiken gemindert.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der HDI Global Specialty ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Überwachung von Fluktuationsquoten und anderen personalwirtschaftlichen Kennzahlen werden die Personalrisiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Informationstechnologierisiken bzw. Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von IT-Systemen

und Informationen. So sind beispielsweise mögliche Schäden, die aus einer nicht konformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder aus einer Nichtverfügbarkeit unserer Kernsysteme resultieren könnten, wesentlich für uns. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und Mitarbeiterinformationskampagnen, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis von gruppeninterner Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen ausgearbeitet und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Führungsgremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an das Audit, Risk & Compliance Komitee sowie den Verwaltungsrat.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für die HDI Global Specialty hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von Bedeutung. Zur Früherkennung hat die HR Gruppe unter Teilhabe der HDI Global Specialty einen effizienten gesellschafts- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Abschlüsse oder die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit, politischen Risiken und Lieferkettenrisiken.

Damit Chancen weiterhin erkannt und Ideen erfolgreich in Geschäft umgesetzt werden können, verfolgt die HGS mehrere eng miteinander verknüpfte Wege, um ein ganzheitliches Chancen- und Risikomanagement zu erzielen. Von Bedeutung ist hierbei das überschneidungsfreie Zusammenwirken der verschiedenen Funktionen innerhalb des Chancen- und Risikomanagements. Durch die Vernetzung der handelnden innovativen Köpfe ergeben sich intensive Verbindungen zu weiteren Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien, etwa zur Arbeitsgruppe „Emerging Risks und Scientific Affairs“ im Hinblick auf zukünftige Risiken und Chancen. Die Arbeitsgruppe führt eine qualitative Bewertung der Emerging Risks durch. Im Ergebnis werden dabei jedoch nicht nur die potenziellen Risiken, sondern auch eventuell vorhandene Geschäftschancen geprüft. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden im Berichtsjahr unter anderem die Themenbereiche Demographie, Psychoaktive Substanzen und Social Media analysiert.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der HDI Global Specialty und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Im Rahmen von Klausurtagungen und Sitzungen der Geschäftsleitung werden die Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen regelmäßig behandelt und somit eine Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sichergestellt.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer jetzigen und potenziellen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, Behörden oder auch der weiteren Öffentlichkeit sowie den Anteilseignern in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der HDI Global Specialty gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Geschäft. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der HDI Global Specialty, aber auch durch andere Marktteilnehmer, ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Besondere Exponierung kommt bei der HDI Global Specialty auch dadurch zustande, dass als Industrierversicherer die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wandel erfahren. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehört, dass die HDI Global Specialty in die verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation) der HDI Gruppe eingebettet ist. Zudem ist die HDI Global Specialty Teil der professionellen Öffentlichkeitsarbeit der HDI-Gruppe und besitzt erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.6.4 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist für die HGS ein Metarisiko und ist Teil aller anderen, insbesondere der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos, aber auch des Reputationsrisikos, Risikokategorien. Folglich wird das Nachhaltigkeitsrisiko bei der Berechnung des Kapitalbedarfs jeder einzelnen Risikokategorie berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Innerhalb der HGS wurde eigens eine Sustainability Coordination Group gegründet, welche sich mit Nachhaltigkeits-themen auseinandersetzt und Handlungsschwerpunkte identifiziert. Darüber hinaus ist die HGS zusammen mit dem Geschäftsbereich Industrie über eine zentrale Schnittstelle in konzernweiten Arbeitsgruppen eingebunden, so dass von hier aus eine dezentrale Ausgestaltung der Themen innerhalb der Gesellschaften weitergeführt werden kann. Damit ist ein einheitlicher Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit im Talanx Konzern sichergestellt.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2021	2020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	20.570	17.319
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.417	6.368
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	514.397	327.346
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14.819	9.474
Anleihen	R0130	445.354	286.864
Staatsanleihen	R0140	139.341	76.461
Unternehmensanleihen	R0150	306.013	210.403
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	34.986	22.273
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	19.238	8.735
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.533	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.533	0

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.331.223	1.941.995
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.331.223	1.941.995
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.321.288	1.932.138
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	9.935	9.857
Depotforderungen	R0350	1.352	1.352
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16.502	5.457
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	214.455	185.832
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.010	978
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.108.460	2.486.647

Werte in TEUR	Posten	2021	2020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.601.416	2.074.320
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.589.946	2.063.500
Bester Schätzwert	R0540	2.554.180	2.029.739
Risikomarge	R0550	35.765	33.761
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.470	10.820
Bester Schätzwert	R0580	10.993	10.163
Risikomarge	R0590	477	657
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3.526	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.791	4.573
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.980	3.147
Depotverbindlichkeiten	R0770	31.921	10.847
Latente Steuerschulden	R0780	25.004	14.894
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.466	4.895
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.267	4.344
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	81.754	83.311
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	81.754	83.311
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	29.320	19.903
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.795.445	2.220.235
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	313.015	266.412

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.551	0	4.930

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.551 beinhalten im Wesentlichen die von der HDI Global übertragenen Erneuerungsrechte.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II wurden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	20.570	0	17.319	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 3.251 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie temporären Differenzen bei den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030.

Die aus den steuerlichen Verlustvorträgen resultierenden latenten Steueransprüche der UK Niederlassung in Höhe von TEUR 3.423 sind in voller Höhe als werthaltig einzustufen. Daneben resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen der Zentrale latente Steueransprüche in Höhe von

TEUR 10.822, welche in Höhe von TEUR 9.419 als werthaltig einzustufen sind. Die Werthaltigkeit ergibt sich aus den jeweils bestehenden latenten Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen derselben Jurisdiktion und darüber hinaus auf Basis einer fünfjährigen Ergebnisplanung.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.417	2.156	6.368	1.648

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Die Zunahme von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die Ausstattung der neuen Niederlassungen.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.261 ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.819	73.288	9.474	71.633

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert ausschließlich aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 58.469 ergibt sich aus der Anwendung der „adjusted-equity Methode“. Der Beteiligungswert resultiert aus dem Ansatz von Excess of Assets over Liabilities der jeweiligen Gesellschaften.

D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die jeweiligen Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformations-systemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	139.340	138.549	76.461	73.349

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 791.

Hierbei sind TEUR 15 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 776 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	306.013	307.669	210.403	206.306

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 1.656.

Hierbei sind TEUR 3.578 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.922 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen in gemeinsame Anlagen	34.986	31.655	22.273	21.482

Der Posten enthält Anteile an Infrastruktur- und Real Estate Fonds sowie andere Kapitalanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Fonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	19.238	19.236	8.735	8.734

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 2.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Schadenversicherung	2.331.223	3.691.264	1.941.995	2.836.607

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Bewertungsunterschied:

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämien-cashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

D.1.11 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotforderungen	1.353	1.353	1.353	1.353

Die Bilanzierung von Depotforderungen ist gemäß § 13 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotforderungen mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	1.148.001	0	901.895

Forderungen sind unter Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz in den Posten R0360 und R0370 gegenüber HGB ergibt.

D.1.13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.502	16.500	5.457	5.455

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Zunahme der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Anzahlungen für Softwarelizenzen.

Bewertungsunterschied:

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen. Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

D.1.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	214.455	214.455	185.831	185.831

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.15 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.010	3.719	978	2.942

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert i.W. aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty besteht zum überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Kommissionen, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im HDI Global Specialty Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt. Dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die HDI Global Specialty verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der HDI Global

Specialty ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty nach Sparten

Werte in TEUR, Jahresende 2021

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP (YE2021)	TP (YE2020)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	200.230	13.748	213.979	126.224
Einkommensersatzversicherung	1.058	477	1.535	963
Feuer- und andere Sachversicherungen	39.075	9.962	49.037	65.375
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.744	413	3.157	4.485
Kredit- und Kautionsversicherung	23.149	997	24.146	11.281
Rechtsschutzversicherung	8.978	822	9.800	-1.581
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-11.106	6.414	-4.692	-74.354
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-34.021	1.582	-32.439	-5.011
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	3.839	1.797	5.636	4.418
Übrige Versicherung	3	31	34	25
Summe	233.950	36.242	270.192	132.325

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung und Beistand zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Kommissionen, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	RR (YE2021)	RR (YE2020)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.017.070	860.730
Einkommensersatzversicherung	9.935	9.857
Feuer- und andere Sachversicherungen	720.764	520.079
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	41.426	33.385
Kredit- und Kautionsversicherung	-31.104	-30.973
Rechtsschutzversicherung	35.461	21.669
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	388.597	419.308

Sonstige Kraftfahrtversicherung	84.701	51.645
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	64.131	56.107
Übrige Versicherung	242	188
Summe	2.331.223	1.941.995

Die HDI Global Specialty verrechnet alle Forderungen und Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern in der Solvency II Bilanz separat ausgewiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind und aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmensetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der HDI Global Specialty berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2021	2020
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schadenversicherung gemäß HGB	512.061	401.328
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung	313.401	251.158
Beitragsüberträge	198.660	150.169
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-241.869	-269.003
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-62.348	-54.033
Umgliederung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern	69.281	-38.431
Umbewertung zur ökonomischen Endschadenssichtweise	-276.425	-208.968
Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II	-8.618	-1.989
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	36.242	34.418
Versicherungstechnische Rückstellungen Schadenversicherung gemäß Solvency II	270.192	132.325

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best-Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 werden unter Solvency II sämtliche versicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet. Diese Auslegungsentscheidung wurde von der BaFin für das Berichtsjahr außer Kraft gesetzt. Im Hinblick auf die Bewertungsstetigkeit hat sich die HDI Global Specialty entschieden, die Forderungen und Verbindlichkeiten auch in dieser Berichtsperiode mit den versicherungstechnischen Rückstellungen zu verrechnen. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten separat ausgewiesen.

Die HDI Global Specialty hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	62.348	0	54.032

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Die Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 62.348 in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.2 Eventualverbindlichkeiten R0740

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	3.526	0	0	0

Die HDI Global Specialty hat sich vertraglich verpflichtet, eine potentielle zukünftige Zahlungsverpflichtung bis zu einer Höhe von TUSD 4.000 für die Danae Inc. zu übernehmen. Dieser Betrag ist in den Eventualverbindlichkeiten nach Solvency II enthalten.

Die Eventualverbindlichkeit ist nach Solvency II gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in der Bilanz zu berücksichtigen.

D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.791	7.391	4.573	4.824

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 600 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards und Jubiläumsrückstellung.

D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.980	2.091	3.147	1.676

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,87 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 2,90 % und als Rententrend 1,90 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde. Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Für wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Wertpapiers. Dabei wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen als saldierungsfähiges Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen saldiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Diese entsprechen dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 889 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

D.3.5 Depotverbindlichkeiten R0770

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	31.921	31.921	10.847	10.847

Die Bilanzierung von Depotverbindlichkeiten ist gemäß § 33 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer und Forderungen an den Rückversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede

D.3.6 Latente Steuerschulden R0780

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	25.004	0	14.894	0

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 25.004 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklung zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510 und Nachrangige Verbindlichkeiten R0850. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der Anstieg der latenten Steuerschulden um TEUR 10.110 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den versicherungsrechtlichen Rückstellungen.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.466	167	4.895	208

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Bewertungsunterschiede:

Ein Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	97.545	0	55.530

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Bewertungsunterschied:

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich eine unterschiedliche bilanzielle Behandlung in den Posten R0820 und R0830 gegenüber HGB ergibt.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	973.223	0	693.910

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0820 erläutert.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.267	8.199	4.344	4.344

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus einer Umgliederung.

D.3.11 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	81.754	84.000	83.311	78.535

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basis-eigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Bewertungsunterschiede:

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede in Höhe von 2.246 TEUR.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Werte in TEUR	2021		2020	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29.320	29.383	19.902	19.902

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus einer Umgliederung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.

3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Emittenten- und emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

Die Solvency II Bilanz enthält ein Nachrangdarlehen von der HDI Global SE, welches als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet wird.

Das interne Modell der HDI Global Specialty (Specialty Internal Model) wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wird von der HDI Global Specialty ebenfalls das Specialty Internal Model angewendet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2021 nicht vor.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel:

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gezeichnetes Kapital	121.600	121.600	-	-	-
Ausgleichsrücklage	115.268	115.268	-	-	-
Kapitalrücklage	76.147	76.147	-	-	-
Nachrangige Eigenmittel	81.754	-	-	81.754	-
Nettobetrag latente Steuern aktiv	0	-	-	-	-
Summe	394.770	313.015	-	81.754	0

Den unterschiedlichen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	394.770	349.723
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	374.616	342.464
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	323.600	271.834

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenden Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50% vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20 % vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Eigenkapital (HGB)	215.678	214.452
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	97.337	51.960
Schwankungsrückstellung	62.348	54.032
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.551	-4.930
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-56.001	-54.159
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft)	102.289	62.516
Nachrangdarlehen	2.246	-4.776
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-6.559	-3.149
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-4.435	2.426
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	313.015	266.412

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

Grundkapital

Werte in TEUR	2021	2020
Grundkapital	121.600	121.600
Summe	121.600	121.600

Das Grundkapital der HDI Global Specialty beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmittel zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Ausgleichsrücklage

Werte in TEUR	2021	2020
Ausgleichsrücklage	115.268	64.165
Summe	115.268	64.165

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen); sie enthält jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 115.268.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 51.103 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche bilanzielle Bewertung in HGB und Solvency II zurückzuführen.

E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty hat zum Bilanzstichtag ein Nachrangdarlehen im Bestand, welches die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllt.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Nachrangdarlehen	81.754	83.311
Summe	81.754	83.311

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die HDI Global ein nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 84.000 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Das Darlehen ist auf dem Konto der HDI Global Specialty in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit des Nachrangdarlehens beträgt zum Stichtag 20 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 2,34% endet nach 10 Jahren.

Die beiden bisherigen Nachrangdarlehen der Hannover Rück SE wurden durch das Darlehen der HDI Global SE abgelöst.

E.1.3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB beträgt TEUR 76.147.

Kapitalrücklage

Werte in TEUR	2021	2020
Kapitalrücklage	76.147	78.221
Summe	76.147	78.221

Im Geschäftsjahr wurden Entnahmen i.H. von TEUR 2.074 vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

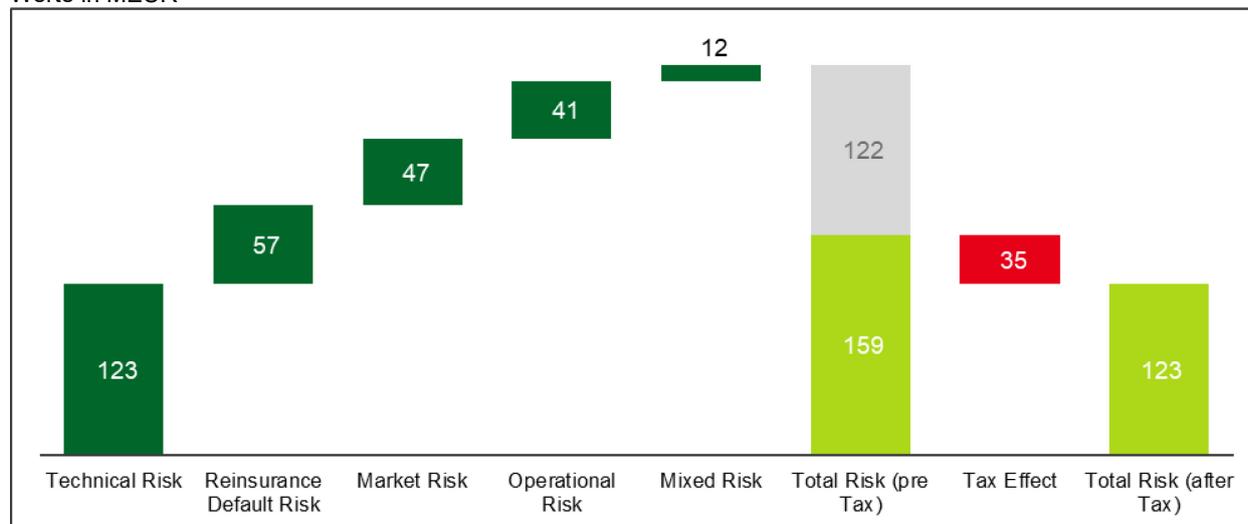
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung für die HDI Global Specialty angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach dem internen Kapitalmodell der HDI Global Specialty berechnet werden.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in MEUR



Der Gesamtbetrag des SCR sinkt um 21,50% im Berichtszeitraum im Vergleich zum SCR berechnet nach dem internen Kapitalmodell zum Jahresende 2020. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Das versicherungstechnische Risiko steigt leicht an. Der leichte Anstieg des Prämienrisikos resultiert aus dem Geschäftswachstum. Das Reserverisiko verändert sich kaum.

Der signifikante Rückgang des Gegenparteausfallrisikos geht im Wesentlichen auf eine gruppenweite Modelländerung zurück. Volumenveränderungen (Anstieg) der zedierten Prämien als auch der zedierten Reserven gleichen den Rückgang durch die Modelländerung teilweise aus.

Das Marktrisiko steigt aufgrund höherer Investitionsvolumina sowie höherer Volatilität in neuen ökonomischen Szenarien nach einer konzernweiten Modelländerung und wird getrieben durch das Währungskursrisiko. Dieses steigt aufgrund von Volumeneffekten.

Das operationelle Risiko steigt aufgrund einer neuen Einschätzung der Experten im aktuellsten SAOR Workshop leicht an.

Der Steuereffekt steigt deutlich um 23.332 TEUR (von 12.086 TEUR auf 35.418 TEUR). Die Ursache für den Anstieg resultiert aus dem höheren erwarteten Ergebnis und der höheren Eigenkapitalquote. Risikomindernde Effekte können nur berücksichtigt werden, wenn die geplanten Gewinne in zukünftigen Jahren auch nach einem Verlust an Eigenmitteln noch erreicht werden können. Höhere erwartete Ergebnisse und ein niedrigeres SCR führen zu einer besseren Eigenkapitalquote nach einem Verlust an Eigenmitteln und damit zu einem höheren Steuereffekt.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2021	2020
Versicherungstechnisches Risiko	123.171	116.754
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	58.896	47.156
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	87.950	88.655
Marktrisiko	47.204	37.989
Gegenparteausfallrisiko	56.688	133.543
Operationelles Risiko	41.417	40.157
Diversifikation	109.860	159.402
Gesamtrisiko (vor Steuern)	158.620	169.041
Latente Steuer	35.418	12.086
Gesamtrisiko (nach Steuern)	123.202	156.955

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von gebuchten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, jeweils netto nach Rückversicherung, verwendet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR / Prozent	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	374.616	323.600
SCR/MCR	123.202	52.925
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR	304%	611%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty verwendet seit der Genehmigung zum 30.09.2020 ihr internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Die HDI Global Specialty hat daher auch in der Vergangenheit kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Die HDI Global Specialty bestätigt, dass die Standardformel eine konservative Abbildung des Risikoprofils darstellt, während das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das für die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement verwendet wird, alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken und betrieblichen Tätigkeiten erfasst. Daher ermöglicht das interne Modell eine angemessene Darstellung des Risikoprofils der HDI Global Specialty.

Die Messung der Solvency II Solvenzkapitalanforderung erfolgt daher seit der Genehmigung des internen Kapitalmodells zum 30.09.2020 mit dem internen Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAM: Ampega Asset Management GmbH, Köln

ALM: Asset Liability Management

ALM-VaR: Asset Liability Matching Value at Risk

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

BEX: Executive Board

BOD: Board of Directors – Verwaltungsrat

BRC: Board Audit, Risk & Compliance Komitee

CEO: Chief Executive Officer

CInO: Chief Innovation Officer

CFO: Chief Financial Officer

CMO: Chief Marketing Officer

CRO: Chief Risk Officer

CVaR: Credit Value at Risk

DCF: Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment, Social, Governance

EU: Europäischen Union

EUR: Euro (Währung)

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

FISG: Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität

FOG: Finanzielle Optionen und Garantien

GBP: Group Performance Bonus

GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HDI Global Specialty: HDI Global Specialty SE, Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

HGS: HDI Global Specialty SE, Hannover

HR GA: Hannover Rück, Bereich Group Auditing

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

M&A: Mergers & Acquisitions

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

LOC: Letters of Credit

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

RSR: Regular Supervisory Report – regelmäßiger aufsichtlicher Bericht

RückAbzinsVO: Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

SAOR: Self-Assessment of Operational Risks

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SE: Societas Europaea

SFCR: Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SIM: Specialty Internal Model – Internes Kapitalmodell der HGS

SPB: Specialty Performance Bonus

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical Provisions

TX GA: Talanx AG, Zentralbereich Group Audit

UK: Vereinigtes Königreich

USA: United States of America

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5 oder hat die HDI Global Specialty an dieser Stelle keinen Wert auszuweisen, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die HDI Global Specialty wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty nicht erstellt.

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	20.570
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.417
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	514.397
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14.819
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	445.354
Staatsanleihen	R0140	139.341
Unternehmensanleihen	R0150	306.013
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	34.986
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	19.238
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.533
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.533
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.331.223
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.331.223
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.321.288
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	9.935
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	1.352
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16.502
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	214.455
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.010
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.108.460

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.601.416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.589.946
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	2.554.180
Risikomarge	R0550	35.765
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	10.993
Risikomarge	R0590	477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3.526
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.791
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.980
Depotverbindlichkeiten	R0770	31.921
Latente Steuerschulden	R0780	25.004
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.466
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.267
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	81.754
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	81.754
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	29.320
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.795.445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	313.015

S.05.01.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	32.930	0	42.431	155.362	372.869	709.531	774.901	46.818
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1.524	0	0	0	117.492	38.541	66.718	4.720
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	31.222	0	39.650	143.872	449.829	695.061	764.091	49.847
Netto	R0200	0	3.233	0	2.781	11.490	40.532	53.011	77.528	1.692
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	28.385	0	39.988	154.546	334.530	688.231	667.153	32.762
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1.565	0	75	0	112.467	35.162	60.047	1.492
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	27.103	0	37.680	142.598	413.523	674.338	669.365	34.624
Netto	R0300	0	2.847	0	2.383	11.948	33.474	49.054	57.835	-370
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	8.077	0	26.953	86.454	152.688	499.767	385.677	6.622
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	934	0	2.198	-10	73.857	24.045	34.993	355

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	8.605	0	26.428	78.079	205.596	493.865	382.100	7.326
Netto	R0400	0	406	0	2.723	8.364	20.948	29.947	38.570	-349
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.065	0	4.793	-4.292	7.486	19.568	18.152	-776
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.895	647	33.212					2.200.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	24.817	0	21.780					275.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	52.672	582	48.745	0	0	0	0	2.275.570
Netto	R0200	4.041	65	6.248	0	0	0	0	200.620
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.772	683	25.657					1.983.709
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	27.581	0	16.005					254.394
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	38.720	618	38.334	0	0	0	0	2.076.904
Netto	R0300	634	65	3.328	0	0	0	0	161.198

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	285	306	24.358					1.191.187
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	14.348	0	36.700					187.419
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.247	277	55.112	0	0	0	0	1.270.637
Netto	R0400	1.385	30	5.945	0	0	0	0	107.969
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.280	95	2.251	0	0	0	0	49.622
Sonstige Aufwendungen	R1200								7.884
Gesamtaufwendungen	R1300								57.506

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	AU	CA	GB	SE	US	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	93.013	559.266	432.826	302.778	196.294	175.970	1.760.147
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	73.206	44.577	11.873	1.557	3.196	4.184	138.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	167.388	514.123	415.370	269.327	330.521	157.984	1.854.714
Netto	R0200	-1.169	89.720	29.329	35.008	-131.032	22.171	44.026
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	84.190	526.410	371.093	289.376	176.719	157.460	1.605.248
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	72.525	35.814	12.216	1.208	1.533	5.319	128.615
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	156.444	484.239	368.701	256.729	300.462	144.645	1.711.220
Netto	R0300	271	77.984	14.608	33.855	-122.209	18.134	22.643
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	37.102	373.631	186.567	191.010	104.174	87.106	979.590
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	38.538	53.094	13.800	200	324	2.947	108.903
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	62.848	373.154	188.593	171.689	189.585	80.818	1.066.688
Netto	R0400	12.791	53.572	11.774	19.521	-85.087	9.234	21.805

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens-versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		AU	CA	GB	SE	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	-13.072	-4.521	93.705	2.401	-31.585	4.086	51.014
Sonstige Aufwendungen	R1200							7.884
Gesamtaufwendungen	R1300							58.898

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R0010	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	0
Gesamtausgaben	R2600	 	 	 	 	 	 	0

S.17.01.01
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-3.588	0	2.680	4.283	-7.896	840	-4.666	-14.953
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-2.063	0	4.823	6.187	17.523	-9.211	16.714	-7.054
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-1.525	0	-2.143	-1.904	-25.419	10.051	-21.380	-7.899

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	14.581	0	41.490	46.397	385.388	758.999	1.221.966	6.998
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	11.998	0	36.603	78.514	371.075	729.974	1.000.355	-24.050
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	2.583	0	4.887	-32.117	14.313	29.024	221.611	31.048
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	10.993	0	44.170	50.680	377.491	759.839	1.217.300	-7.955
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	1.058	0	2.744	-34.021	-11.106	39.075	200.230	23.149
Risikomarge	R0280	0	477	0	413	1.582	6.414	9.962	13.748	997
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	11.470	0	44.583	52.262	383.906	769.801	1.231.048	-6.958
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	9.935	0	41.426	84.701	388.597	720.764	1.017.070	-31.104
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	1.535	0	3.157	-32.439	-4.692	49.037	213.979	24.146

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	2.299	27	741	0	0	0	0	-20.234
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	513	37	2.142	0	0	0	0	29.611
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.786	-10	-1.401	0	0	0	0	-49.845

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	42.141	218	67.230	0	0	0	0	2.585.407
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	34.949	205	61.989	0	0	0	0	2.301.612
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7.192	13	5.241	0	0	0	0	283.795
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	44.440	245	67.971	0	0	0	0	2.565.174
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	8.978	3	3.839	0	0	0	0	233.950
Risikomarge	R0280	822	31	1.797	0	0	0	0	36.242
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	45.261	276	69.767	0	0	0	0	2.601.416
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	35.461	242	64.131	0	0	0	0	2.331.223
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	9.800	34	5.636	0	0	0	0	270.192

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	2021
-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 &+			C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100											2.659	R0100	2.659	1.774.465
N-9	R0160	17.786	139.700	107.189	83.585	56.157	44.907	24.209	35.880	7.828	6.593		R0160	6.593	523.832
N-8	R0170	44.440	186.202	172.075	78.712	43.571	43.699	27.966	17.069	11.045			R0170	11.045	624.779
N-7	R0180	22.750	179.860	97.914	35.920	33.628	31.324	17.777	8.751				R0180	8.751	427.924
N-6	R0190	33.125	165.421	83.935	61.030	46.582	18.741	12.148					R0190	12.148	420.982
N-5	R0200	29.646	183.681	119.271	55.182	23.081	39.496						R0200	39.496	450.357
N-4	R0210	33.555	227.659	153.178	88.829	61.132							R0210	61.132	564.352
N-3	R0220	43.115	242.083	163.990	88.394								R0220	88.394	537.582
N-2	R0230	64.030	325.555	236.904									R0230	236.904	626.489
N-1	R0240	70.145	369.407										R0240	369.407	439.552
N	R0250	72.287											R0250	72.287	72.287
Gesamt	R0260												R0260	908.816	6.462.603

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											74.726	R0100	73.606	
N-9	R0160				191.985	162.224	104.061	50.821	64.232	50.821			R0160	49.719	
N-8	R0170			256.719	188.331	134.591	63.621	73.801	63.621				R0170	62.607	
N-7	R0180		224.665	152.624	119.236	110.057	122.586	110.057					R0180	108.651	
N-6	R0190	308.624	212.672	153.376	94.380	98.241	94.380						R0190	92.453	
N-5	R0200	205.824	301.501	206.987	93.589	117.845	93.589						R0200	91.212	
N-4	R0210	266.857	359.189	167.761	207.926	167.761							R0210	163.760	
N-3	R0220	266.706	197.326	286.111	197.326								R0220	191.593	
N-2	R0230	472.254	690.683	472.254									R0230	459.664	
N-1	R0240	351.316	782.772										R0240	764.078	
N	R0250	545.293											R0250	527.711	
													Gesamt	R0260	2.585.056

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	121.600	121.600		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	76.147	76.147		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	115.269	115.269			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	81.754		0	81.754	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	394.770	313.015	0	81.754	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	394.770	313.015	0	81.754	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	394.770	313.015	0	81.754	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	374.616	313.015	0	61.601	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	323.600	313.015	0	10.585	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	123.202				
Mindestkapitalanforderung	R0600	52.925				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	304,07%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	611,43%				

					C0060	
Ausgleichsrücklage						

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	313.015	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	197.747	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	115.269	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.866	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20.866	

S.25.03.01
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Komponenten- nummer	Komponentenbe- schreibung	Berechnung der Solvenzkapitalan- forderung	Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managements bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen und/oder latenter Steuern
C0010	C0020	C0030	C0060
10	Marktrisiken Nicht- leben und Rückversicherung	47.204	4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen
13	Ausfallrisiken (For- derungsausfallrisi- ken)	56.688	4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen
16	Versicherungs- technische Risiken Leben		4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen
18	Versicherungs- technische Risiken Nichtleben	123.171	4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen
17	Operationelle Risi- ken	41.417	4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	268.480
Diversifikation	R0060	-145.278
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalauf- schlag	R0200	123.202
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	123.202
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstel- lungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	-35.418
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanfor- derungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanfor- derungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanfor- derungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonder- verbände für Artikel 304	R0440	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

		C0100
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1-Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-35.418
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-35.418
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-39.611

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010		
		R0010	52.925	
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.058	3.233	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.744	2.781	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		11.490	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		40.532	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	39.075	53.011	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	200.230	77.528	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	23.149	1.692	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	8.978	4.041	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	3	65	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.839	6.248	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis		C0040
	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	0

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	52.925
SCR	R0310	123.202
MCR-Obergrenze	R0320	55.441
MCR-Untergrenze	R0330	30.800
Kombinierte MCR	R0340	52.925
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	52.925

Mindestkapitalanforderung

R0400	52.925
--------------	--------